



Ich,

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsname: _____

bitte um Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Recklinghausen und Zuweisung zur

Einsatzabteilung

Löschzug Altstadt

Löschzug Ost

Löschzug Speckhorn

Löschzug Suderwich

Löschzug Süd

Löschzug Hochlar

Jugendfeuerwehr

Unterstützungsabteilung _____

Persönliche Daten

Geb.-Datum: _____ Geb.-Ort: _____

Straße: _____

PLZ + Wohnort: _____

Mobilnummer: _____

Staatsangehörigkeit: _____

E-Mail-Adresse: _____

Führerscheinklasse

B BE alte Klasse 3

C1 C1E

C CE alte Klasse 2

sonstige

Berufliches

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Name der Firma: _____

Straße: _____

Ort: _____

Ausgeübter Beruf am Standort des Löschzuges: ja nein

Regelmäßige Arbeitszeit: von ca. _____ Uhr bis ca. _____ Uhr

Regelmäßige berufliche Wechselschicht: ja nein

Regelmäßiger beruflicher Wochenenddienst: ja nein

Mitgliedschaft in einer anderen Feuerwehr

nein

ja, Eintrittsdatum: _____._____._____ ggfs. Austrittsdatum: _____._____._____

Name der Feuerwehr: _____ Kreis: _____

Letzter Dienstgrad: _____

Letzte Funktion: _____

Mitgliedschaft in einer Hilfsorganisation

Mitgliedschaft in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis der Gefahrenabwehr oder in Organisationen nach § 18, 19 BHKG

nein

ja, Eintrittsdatum: _____._____._____ ggfs. Austrittsdatum: _____._____._____

Organisation: _____

Funktion: _____

Selbsterklärung

1. Ich werde schnellstmöglich bei der zuständigen Kommunalverwaltung (i.d.R. Bürgerbüro der Stadt Recklinghausen) ein Führungszeugnis gemäß § 30 BZRG beantragen. Dieses Führungszeugnis wird direkt dem Fachbereich 37 - Feuerwehr übersandt und zu meiner Mitgliedsakte genommen.
2. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der in § 21 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 VOFF genannten Taten, insbesondere wegen Diebstahls und Unterschlagung oder wegen vorsätzlicher Brandstiftung oder Körperverletzung, vorbestraft bin.
3. Ich versichere, dass ich für den Dienst in der Feuerwehr gesundheitlich tauglich bin. Ich leide insbesondere nicht an einer Herz-/Kreislaufkrankung oder einer chronischen Atemwegserkrankung.
4. Ich versichere, dass ich über die Pflichten gemäß §§ 12, 13 VOFF NRW aufgeklärt wurde und diese einhalten werde. Insbesondere verpflichte ich mich
 - zum Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes,
 - meine Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und das Ehrenamt zum Wohl der Allgemeinheit auszuüben,
 - die übertragenen Aufgaben uneigennützig nach bestem Gewissen und durch ein von gegenseitigem Respekt sowie Beistand geprägtes Zusammenwirken wahrzunehmen,
 - über die mir bei oder bei Gelegenheit meiner ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren,
 - während der Zeit im Einsatzdienst an Veranstaltungen im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) teilzunehmen und mich kontinuierlich gemäß § 32 Absatz 5 BHKG NRW fortzubilden.
5. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben im Aufnahmeantrag. Mir ist bekannt, dass im Rahmen meines Dienstverhältnisses gemäß § 7 VOFF NRW eine Mitgliedsakte geführt wird. Die Führung der Mitgliedsakte erfolgt elektronisch. Diese muss nach dem Ausscheiden aus der Feuerwehr mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden.
6. Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass meine hier angegebenen Daten und alle weiteren im Laufe des Dienstverhältnisses entstehenden Daten für die Zwecke der Personalverwaltung im Rahmen des Feuerwehrdienstverhältnisses gespeichert werden. Ich bin damit einverstanden, dass mein Führungszeugnis zur Mitgliedsakte genommen wird. Ich bin auch damit einverstanden, dass im Rahmen der gesundheitlichen Tauglichkeitsuntersuchung Gesundheitsdaten vom beauftragten Arzt erhoben und gespeichert werden und dass das Untersuchungsergebnis zur Tauglichkeit im Feuerwehrdienst der Kommunalverwaltung mitgeteilt und von dieser gespeichert wird.
7. Bin ich hiermit nicht einverstanden, kann dem Aufnahmeantrag nicht stattgegeben werden, da die gemäß § 7 VOFF NRW vorgeschriebene Führung der Mitgliedsakte und die Feststellung der nach § 8 VOFF NRW vorgeschriebenen Tauglichkeit obligatorisch ist.
8. Ich versichere, die Hinweise in diesem Aufnahmeantrag und die weiteren mir im Aufnahmegespräch nach § 2 Absatz 3 VOFF NRW erläuterten besonderen Regelungen innerhalb der kommunalen Feuerwehr verstanden zu haben und diese zu beachten.

Unterschrift

Vorstehende Angaben wurden wahrheitsgemäß eingetragen, die Selbsterklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Antragsdatum Unterschrift Antragsteller ggfs. Sorge-/Erziehungsberechtigte

Datenschutzerklärung gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ich bin damit einverstanden, dass die Feuerwehr Recklinghausen als verantwortliche Stelle, **meine** in der Beitrittserklärung erhobenen **personenbezogenen Daten** zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und Übermittlung von Informationen durch die Feuerwehr Recklinghausen **verarbeitet und nutzt**.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten **findet an** den durch die Stadt Recklinghausen beauftragten **Betriebsarzt / Betriebsärztin** (zurzeit die GESA Gesellschaft für Arbeitsmedizin GmbH) nur im Rahmen der Aufgabenerfüllung **statt**. Diese Datenübermittlungen sind notwendig um die arbeitsmedizinische Pflicht- und Eignungsuntersuchung zur Teilnahme am aktiven Einsatzdienst durchführen zu können.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten **findet** zum Zwecke der Aus- und Fortbildung **an** verschiedene **Aus- und Schulungseinrichtungen** (z.B. an das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster) **statt**.

Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Aufgabenerfüllung findet nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit diese nicht durch gesetzliche Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Antragsdatum Unterschrift Antragsteller ggfs. Sorge-/Erziehungsberechtigte

Ich bin damit einverstanden, dass die Feuerwehr Recklinghausen zu Zwecken der Ehrung der Dienstangehörigkeit die Daten weitergeben darf.

Antragsdatum Unterschrift Antragsteller ggfs. Sorge-/Erziehungsberechtigte

Ich bin damit einverstanden, dass die Feuerwehr Recklinghausen von gesellschaftlichen Veranstaltungen der Feuerwehr Recklinghausen **auf der Website bzw. Social Media** der Stadt Recklinghausen und der Feuerwehr Recklinghausen, **oder sonstigen Publikationen**, an denen die Feuerwehr Recklinghausen beteiligt ist, veröffentlicht **und an die Presse**, zum Zwecke der Veröffentlichung, **ohne spezielle Einwilligung weitergibt**. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen bedürfen einer Einwilligung der abgelichteten Personen.

Antragsdatum Unterschrift Antragsteller ggfs. Sorge-/Erziehungsberechtigte

Sorge-/Erziehungsberechtigte

Das Ausfüllen dieses Abschnitts ist nur bei minderjährigen Antragstellern notwendig.

Die Sorge-/Erziehungsberechtigten ist wie folgt geregelt:

- Es gibt zwei Sorge-/Erziehungsberechtigte
- Es gibt nur eine(n) Sorge-/Erziehungsberechtigte(n).
- Die Anschrift der Sorge-/Erziehungsberechtigten ist identisch mit der Anschrift des Antragstellers.
- Die Anschrift der Sorge-/Erziehungsberechtigten ist abweichend. Sie lauten:

1. Sorge-/Erziehungsberechtigter

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ + Wohnort: _____

Mobilnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

_____._____._____. _____
Antragsdatum Unterschrift 1. Sorge-/Erziehungsberechtigte

2. Sorge-/Erziehungsberechtigter

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ + Wohnort: _____

Mobilnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

_____._____._____. _____
Antragsdatum Unterschrift 2. Sorge-/Erziehungsberechtigte

Masern-Impfschutz / - Immunität

Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt über einen ausreichenden und vollständigen Impfschutz gegen Masern zu verfügen bzw. vor dem 31.12.1970 geboren zu sein. Ersatzweise kann der Antragsteller/ die Antragstellerin seine/ ihre Immunität gegen Masern durch einen Bluttest (Titerbestimmung) in Form eines ärztlichen Attests eigenständig nachweisen. Sofern medizinische Kontraindikationen vorliegen, kann die Antragstellerin/ der Antragsteller dies ebenfalls über ein ärztliches Attest nachweisen.

_____._____._____
Antragsdatum

Unterschrift Antragsteller

ggfs. Sorge-/Erziehungsberechtigte

Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch gemäß § 2 Absatz 3 VOFF NRW wurde durchgeführt. Der vorstehende Antrag wurde vollständig ausgefüllt.

_____._____._____
Gesprächsdatum

Funktion/Dienstgrad

Unterschrift Zugführer

Aufnahme in den Löschzug

Die Antragstellerin/ der Antragssteller soll nach der Probezeit gemäß § 6 der Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr – VOFF) in die

Einsatzabteilung des

Löschzug Altstadt

Löschzug Ost

Löschzug Speckhorn

Löschzug Suderwich

Löschzug Süd

Löschzug Hochlar

Jugendfeuerwehr

Unterstützungsabteilung _____

aufgenommen werden.

_____._____._____
Datum

Funktion/Dienstgrad

Unterschrift Zugführer



Im Rahmen des Aufnahmegesprächs wurden mit mir

Name: _____ Vorname: _____

folgende Rechte und Pflichten im Feuerwehrdienst besprochen. Alle Fragen meinerseits wurden beantwortet.

Mitwirkungspflichten

Mit dem Eintritt in die Feuerwehr entstehen Mitwirkungspflichten nach § 9 Abs. 1 S. 3 und § 30 Abs.1 BHKG, aber auch damit direkt zusammenhängende Ansprüche (§ 30 Abs.2 BHKG):

- unverzügliche Teilnahme an Einsätzen
- regelmäßige und pünktliche Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen (Dienstabende und Übungen)
- Übernahme von Brandsicherheitswachen und anderen dienstlichen Aufgaben
- Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen (auch ohne Veranlassung durch den Leiter der Feuerwehr)

Im Gegenzug bietet das Feuerwehrrecht folgende Leistungen an:

- Schutz gegen Nachteile im Arbeits- oder Dienstverhältnis
- Entfall der Arbeits- oder Dienstpflicht (bei allen dienstlichen Anlässen, jedoch unter Abwägung der Interessen)
- Anspruch auf Lohnfortzahlung (auch im Krankheitsfall), auf Ersatz des Verdienstausfalls, auf Auslagen- und Schadensersatz
- Unfallversicherungsschutz

Pflichten der Feuerwehrangehörigen

Da der Feuerwehrdienst im Auftrag der Gemeinde/Stadt und größtenteils hoheitlich erbracht wird, ergeben sich hieraus folgende Pflichten:

- Die Feuerwehrangehörigen verpflichten sich der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes
- Sie üben ihr Ehrenamt zum Wohle der Allgemeinheit aus, sie sind unparteiisch und achten auf Gerechtigkeit.
- Das ordnungsgemäße Tragen der Dienstkleidung ist eine Verpflichtung jedes Feuerwehrangehörigen
- Der achtsame und schonende Umgang mit Eigentum der Gemeinde (pers. Schutzausrüstung, Gerät, Fahrzeuge und Baulichkeiten) wird vorausgesetzt.

- Meinungsäußerungen in allen Bereichen der Öffentlichkeit erfolgen nach den geltenden Verfahrensanweisungen.
- Das allgemeine Ansehen der Feuerwehr und das bestehende Vertrauen in sie darf nicht beschädigt werden.
- Für im Dienst erworbene (dienstliche und fremde private) Informationen besteht eine Verschwiegenheitspflicht (über sämtliche medialen Wege).

Gemeinsames Miteinander im Feuerwehrdienst

Die Durchführung sämtlicher Dienstveranstaltungen erfolgt uneigennützig.

Der Dienst ist geprägt von kameradschaftlichem Verhalten, gegenseitigem Respekt und Unterstützung. Gegenseitige Achtung vor allem auch der Vorgesetzten wird erwartet.

Die Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

Die Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung wird erwartet.

Der Feuerwehrangehörige hat eine Meldepflicht für Informationen aus seinem persönlichen Bereich, die Auswirkungen auf den Feuerwehrdienst haben. Dies sind u.a. Erkrankungen, Fahrverbote, Entzug der Fahrerlaubnis, Strafverfahren.

Der Feuerwehrangehörige hat die Pflicht zur Meldung von Missständen und das Recht, Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Anordnung bei seinem Vorgesetzten anzumelden

Die folgenden gesetzlichen Grundlagen wurden zur Kenntnis genommen.

Antragsdatum

Unterschrift Antragsteller

ggfs. Sorge-/Erziehungsberechtigte

Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz

§ 9 Abs. 1 S.3 BHKG:

Mit dem Eintritt in die Feuerwehr entsteht für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr die Verpflichtung zur Teilnahme am Einsatz-, Übungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsdienst sowie an sonstigen Veranstaltungen im Aufgabenbereich dieses Gesetzes auf Anforderung der Leiterin oder des Leiters der Feuerwehr.

§ 30 BHKG:

(1) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der anerkannten Hilfsorganisationen sind auf Anforderung hin zur Teilnahme am Einsatz-, Übungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsdienst sowie an sonstigen Veranstaltungen verpflichtet. Die Anforderung erfolgt bei den ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr durch die Gemeinde, bei den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der anerkannten Hilfsorganisationen erfolgt sie über die jeweilige Hilfsorganisation durch den Kreis oder die kreisfreie Stadt.

(2) Den ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr und den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der anerkannten Hilfsorganisationen dürfen aus ihrem Dienst in der Feuerwehr oder ihrer Mitwirkung im Katastrophenschutz keine Nachteile im Arbeits- oder Dienstverhältnis erwachsen. Während der Dauer der Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Aus- und Fortbildungen sowie der Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde oder des Kreises entfällt für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der anerkannten Hilfsorganisationen die Pflicht zur Arbeits- oder Dienstleistung. Bei Einsätzen erstrecken sich Freistellungs- und Entgeltanspruch auch auf den zur Wiederherstellung der Arbeits- oder Dienstfähigkeit erforderlichen Zeitraum danach. Die Festlegung des Zeitraums trifft die Einsatzleitung. Bei Einsätzen nach § 39 oder § 40 erfolgt die Festlegung durch die für die Führung der Einheit zuständige Gebietskörperschaft. Die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen und an sonstigen Veranstaltungen ist der Arbeitgeberin, dem Arbeitgeber oder dem Dienstherrn nach Möglichkeit rechtzeitig mitzuteilen.

Verordnung der Freiwilligen Feuerwehr

§ 12 VO FF Pflichten der Mitgliedschaft

(1) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr müssen sich der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes verpflichtet fühlen. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Ehrenamt zum Wohl der Allgemeinheit auszuüben.

(2) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr nehmen die übertragenen Aufgaben uneigennützig nach bestem Gewissen und durch ein von gegenseitigem Respekt sowie Beistand geprägtes Zusammenwirken wahr. Ihr Verhalten muss der dem Dienst erforderlichen Achtung und dem Vertrauen sowie der Vielfalt der ehrenamtlichen Angehörigen in einer Freiwilligen Feuerwehr gerecht werden.

(3) Ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren haben über die ihnen bei oder bei Gelegenheit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch über den Bereich einer Feuerwehr hinaus sowie nach Beendigung der Mitgliedschaft. Satz 1 gilt nicht, soweit

1. Mitteilungen im dienstlichen Verkehr geboten sind oder
2. Tatsachen mitgeteilt werden, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Im Übrigen bleiben gesetzlich begründete Pflichten, insbesondere geplante Straftaten anzuzeigen, unberührt.

§ 13 VO FF Fortbildung und Personalentwicklung

(1) Die Gemeinden fördern und entwickeln unter der Berücksichtigung der Brandschutzbedarfspläne gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz die Eignung, Leistung und Befähigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren.

(2) Ziele der Personalentwicklung sollen auch sein:

1. die langfristige Bindung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr,
2. die Erschließung neuer Mitgliedschaften unter Einbeziehung der Vielfalt der ehrenamtlichen Angehörigen,
3. die Erhöhung der Attraktivität des Dienstes, insbesondere durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt sowie
4. eine auf Kooperation und Transparenz gerichtete gegenseitige Kommunikation, die eine verantwortungsbewusste Wahrnehmung der Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte der ehrenamtlichen Angehörigen gewährleistet.

(3) Die Führung in der Freiwilligen Feuerwehr ist von Wertschätzung geprägt. Es ist Aufgabe jeder Führungskraft, die Entwicklung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zu fördern. Die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr bilden sich insbesondere in Bereichen sozialer Interaktion fort.

(4) In gleichem Maße ist es Verpflichtung eines jeden ehrenamtlichen Angehörigen, aktiv seine Kenntnisse und Fähigkeiten zu erhalten und fortzuentwickeln. Die im Einsatzdienst Tätigen sind verpflichtet, an Veranstaltungen im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz teilzunehmen und sich kontinuierlich gemäß § 32 Absatz 5 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz fortzubilden. Gleichwertige Aus- und Fortbildungsleistungen, die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Hauptamt erworben haben und Aus- und Fortbildungsleistungen, die in anderen Freiwilligen Feuerwehren erworben wurden, können als Veranstaltungen oder Fortbildungen nach den Sätzen 1 und 2 dieses Absatzes anerkannt werden.

(5) Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wird als kontinuierlicher Prozess mit einer offenen Verwendungsbreite unter Berücksichtigung aller Erfahrungswerte der verschiedenen Lebensphasen verstanden und so gestaltet, dass ein Mitwirken über die gesamte Zeit der Mitgliedschaft sinnvoll ermöglicht wird.



Hiermit bescheinige ich, dass

Name: _____ Vorname: _____

am heutigen Tage die Aufnahme in die Feuerwehr Recklinghausen beantragt hat.

Für die Aufnahme in die Feuerwehr Recklinghausen ist die Vorlage eines Führungszeugnisses gemäß § 30 BZRG erforderlich, welches zur Personalakte genommen wird.

Der oben Genannte beantragt daher bei der zuständigen Kommunalverwaltung (i.d.R. Bürgerbüro der Stadt Recklinghausen) die Erstellung eines Führungszeugnisses.

Um Übersendung des Führungszeugnisses an

Stadt Recklinghausen
Fachbereich 37 – Feuerwehr
Abteilung 37/5 – Ehrenamt, Vorsorge und Kommunikation
Kurt-Schumacher-Allee 2
45657 Recklinghausen

wird gebeten.

Ich bitte um kostenfreie Erstellung und Zusendung des Führungszeugnisses.

Datum

Funktion/Dienstgrad

Unterschrift Zugführer



Einkleidung

Hiermit bescheinige ich, dass

Name: _____ Vorname: _____

am heutigen Tage die Aufnahme in die Feuerwehr Recklinghausen beantragt hat.

Die Mitarbeiter im FB 37/3 (Kleiderkammer) werden gebeten, die Größenermittlung zur Einkleidung durchzuführen und die Kleiderbox bereitzustellen. Der Antragsteller wird sich eigenständig bei den Mitarbeitern der Kleiderkammer melden. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie sich zur Größenermittlung an die Mitarbeiter der Kleiderkammer wenden. Diese erreichen Sie unter der Telefonnummer 02361 / 50 - 3380, Durchwahl Kleiderkammer, über die Mail-Adresse Kleiderkammer@recklinghausen.de oder alternativ über den C-Dienst unter der Telefonnummer 02361 / 50 – 3121, der Sie anschließend weitervermittelt.

Erst bei der Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Recklinghausen wird die Schutzkleidung übergeben.

Beim Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr Recklinghausen ist die gesamte Schutzkleidung, sowie die erhaltene Alarmierungstechnik, wieder in der Kleiderkammer abzugeben.

Bitte legen Sie dieses Begleitschreiben zur Größenermittlung in der Kleiderkammer vor.

_____._____._____. _____ _____
Datum Funktion/Dienstgrad Unterschrift Zugführer

Die Größenermittlung wurde am u. g. Datum durchgeführt. Die Kleiderbox wird bereitgestellt.

_____._____._____. _____ _____
Datum Funktion/Dienstgrad Unterschrift FB 37/32



GESA

Hiermit bescheinige ich, dass

Name: _____ Vorname: _____

am heutigen Tage die Aufnahme in die Feuerwehr Recklinghausen beantragt hat.

Zur Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Recklinghausen ist es notwendig, dass Sie auf die gesundheitliche Eignung hin untersucht werden. Die Untersuchung wird nach der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV 7), Anforderungen an Atemschutzgeräteträger („G26.2/ G26.3“), sowie der G25 durchgeführt.

Bitte vereinbaren Sie aus diesem Grund schnellstmöglich selbstständig einen Untersuchungstermin in Ihrer arbeitsfreien Zeit bei der

Gesellschaft für Arbeitsmedizin (GESA)
Franz-Düwell-Str. 7
44623 Herne
02323/ 3987410
www.gesagmbh.de

Die Untersuchungen bei der GESA werden u.U. auch am Standort in Recklinghausen, Mühlenstr. 29 (Ärztehaus auf dem Gelände des Prosper-Hospitals) durchgeführt.

Erst nachdem die vollständige Tauglichkeit durch die GESA festgestellt wurde, kann die Aufnahme erfolgen.

Bitte legen Sie dieses Schreiben bei der GESA bei ihrer Untersuchung vor.

Datum

Funktion/Dienstgrad

Unterschrift Zugführer

